

Datenschutzerklärung

- I. Die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG wird die vom SB erhaltenen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang erheben, speichern und nutzen, in dem dies gesetzlich zulässig ist. Die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG wird die personenbezogenen Daten des SB insbesondere vertraulich behandeln und sie nicht verkaufen oder anderweitig vermarkten, sofern dazu nicht die ausdrückliche Einverständniserklärung des Nutzers vorliegt.
- II. Die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG ist mit dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 7 der AMR ist Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages und lautet wie folgt in seiner derzeit gültigen Fassung:

Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des Deutschen Golf Verbandes e.V.

7. DGV-Intranet

Der DGV betreibt das DGV-Intranet, das die lokalen Clubverwaltungssysteme der DGV-Mitglieder zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport vernetzt. Zweck des DGV-Intranets ist es insbesondere, die Arbeitsabläufe bei den DGV-Mitgliedern zu rationalisieren, die Kommunikation zwischen den DGV-Mitgliedern und zu den Verbänden zu optimieren und Informationen für Golfspieler und Interessierte im Internet bereitzustellen.

Ordentliche DGV-Mitglieder sind, wenn sie nicht auf die Rechte aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung verzichtet haben, verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzuschließen und es zumindest für den vorgabenwirksamen Spielbetrieb, die Vorgabenverwaltung und die Bestellung der DGV-Ausweise zu nutzen. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV-Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z. B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet, jede unzulässige Nutzung rechtlich und tatsächlich, ggf. auf Aufforderung durch den DGV, unverzüglich zu unterbinden.

Für die Nutzung des DGV-Intranets gelten folgende Bedingungen:

- 7.1. Der DGV kann die Leistungen des DGV-Intranets – im Rahmen der untenstehenden Zweckbestimmung und sofern datenschutzrechtlich zulässig – erweitern, ändern oder Verbesserungen vornehmen. Dazu ist er nur dann und insoweit berechtigt, als eine solche Änderung technisch üblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des DGV-Mitglieds zumutbar ist, z.B. wenn dies auf Grund von Änderungen/Ergänzungen der Regularien des DGV notwendig erscheint.
- 7.2. Am DGV-Intranet nehmen nur ordentliche Mitglieder des DGV oder regionale (mit den Rechten aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV-Satzung) teil. Die Teilnahme am DGV-Intranet erfolgt nach Freischaltung durch den DGV. Voraussetzung für die Freischaltung ist die Anerkennung und Umsetzung der in diesen Bedingungen niedergelegten Regelungen für die Teilnahme am DGV-Intranet.
- 7.3.1. Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der den DGV-Mitgliedern als Mitglied angehörigen oder vertraglich angeschlossenen natürlichen Personen – im Folgenden Spieler genannt – für die folgenden Zwecke:
 - 7.3.1.1. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Spielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe;

- 7.3.1.2. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer der Spieler;
 - 7.3.1.3. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfanlagen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte der Spieler;
 - 7.3.1.4. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Spieler;
 - 7.3.1.5. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Spieler widersprochen wurde);
 - 7.3.1.6. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe;
 - 7.3.1.7. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicapliten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Ziffern (7.3.1.5. und 7.3.1.6.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Spieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicapliten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe;
 - 7.3.1.8. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben;
 - 7.3.1.9. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
 - 7.4. Das angeschlossene DGV-Mitglied ist verpflichtet, das DGV-Intranet sachgerecht zu nutzen und die zur Einhaltung des Datenschutzes notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu treffen. Es ist insbesondere verpflichtet, die Zugriffsmöglichkeit auf den Intranet-Datenbank-Server nicht missbräuchlich zu nutzen, missbräuchliche Nutzung unmittelbar zu unterbinden und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere das Passwort geheim zu halten bzw. unverzüglich die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht Berechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Verstößt das DGV-Mitglied gegen die vorgenannten Pflichten bzw. eine einzelne Pflicht, ist der DGV sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Zugang zum DGV-Intranet befristet zu sperren. Die Frist darf je Verstoß zwölf Monate nicht überschreiten.
- III. Sollte die Regelung des Ziff. 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang am schwarzen Brett des Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG bekannt gemacht.